

Legende:		JBA	dunkellachs	JBA	lachs	Anlage 11/1 Kreistagsdrucksache Nr. 111/2016														
		SGA	dunkelblau	SGA	hellblau															
		VFA	dunkelgelb	VFA	hellgelb															
		UVA	dunkelgrün	UVA	hellgrün															
Beschluss durch Ausschuss erforderlich						Verwaltungsvorschlag aufgrund zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen und Korrekturen														
Lfd. Nr.	Aus-schuss	E=Erträge A =Aufw.	PG	Produkt/Auftrag Kosten- stelle	Sachkonto	Bud- get	Text	Entwurf 2017 EUR	Verwaltungs- vorschlag 2017 EUR	Veränderungen EUR	Anlage / Antrag Nr.	Antrag besch./abgel./erl. durch/am	FWV	CDU	SPD	Bündnis 90/ Die Grünen	FDP	DIE LINKE	Sonstige Antragst.	Antragsteller/ Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
<b>Erhöhungs- oder Minderungsbetrag gegenüber Spalte 9 Entwurfsplanung</b>																				
1	JBA	E	2150	P215004	3140000	24	Zuweisungen vom Bund für Bildungs koordinatoren	0	123.000	123.000										Verwaltung: Ansatzkorrektur
2	JBA	A	3180	P318010	42910000	23	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	150.000	75.000	-75.000	CDU Anlage 6/9			0						CDU: Für das Projekt Dream Doctors des DRK-Kreisverbands Böblingen werden in den Haushaltsjahren 17 und 18 je 75.000 € zur Verfügung gestellt.
3	JBA	A	3620	20.125.100	43xxxx	20	Fahrtkostenzuschuss für Teilnehmer HASA	0	0	0	Die Grünen Anlage 8/6					5.000				Die Grünen: Einstellung von Mitteln im Teilhaushalt 20 in Höhe von 5.000 EUR Fahrtkostensersatz für Teilnehmer HASA
4	SGA	A	3110	S311002	43181000	SB	Zuschuss Tagesstätten für psychisch Kranke	267.000	267.000	0	Die Grünen Anlage 8/5					21.000				Die Grünen: Antrag auf Erhöhung des Zuschusses um eine halbe Fachkraftstelle.
5	SGA	A			4xxxxxxx	33	Personalaufwand Sozialberatung Prostituierte	0	0	0	Die Grünen Anlage 8/8 Nr. 3					35.000				Die Grünen: Reaktion des Landkreises auf Änderung des Prostituiertenschutzgesetzes Eine weitere halbe Stelle, um die Umsetzung der Änderung des Gesetzes zu gewährleisten.
6	UVA	A	5551	P5551	44310000	42	Kostenanteil (Annahme 50 % übernimmt LRA BB) an den Veröffentlichungskosten der Allgemeinverfügungen (asiatischer Laubholzbockkäfer)	0	12.000	12.000										Verwaltung: Ansatzkorrektur
7	UVA	A	5420	P5420	42120018	31	Sonderprogramm Erhaltung Kreisstraßen K1073	2.300.000	300.000	-2.000.000										Verwaltung: Ansatzkorrektur
8	UVA	A	5420	P5420	42120018	32	Sonderprogramm Erhaltung Kreisstraßen K1055	0	2.000.000	2.000.000										Verwaltung: Ansatzkorrektur
9	UVA	A	5470	30035101	44530020	30	Betriebskostenumlage an Zweckverbände	6.129.480	6.011.000	-118.480										Verwaltung: Ansatzkorrektur
10	UVA	A	5420	841000001200		31		300.000	300.000	0	Die Grünen 8/1					70.000				Die Grünen: 1. Im Bereich der (für Müllaster ampelunterstützen) Abbiegemöglichkeit von der K1057 auf die Musbergerstraße (=Zufahrt zum RMHKW) wird eine gefahrlose Querungsmöglichkeit für Radfahrer vom Radweg entlang der K1057 zur Musbergerstraße und zurück geschaffen, beispielsweise durch eine Erweiterung der Ampelanlage mit einer per Anforderung gesteuerten Überquerung oder eine Querungshilfe eventuell in Verbindung mit einem kurzen Stück Radweg nördlich der K1057. Dies wäre die Maßnahme BOB200 des Radverkehrskonzepts. 2. Eine Fortführung von BOB200 bis zum Musberger Straße (=geplanter Rad-schnellweg nach Stuttgart), hinter dem RMHKW vorbei mit mindestens Ein-ebenen und Entfernen der Schwellen und Schlaglöcher. Es sollte geprüft werden, ob diese Maßnahme in die Gesamtmaßnahme Radschnellweg aufgenommen werden kann. 3. Der Landkreis initiiert die Anwendung von T30 (Streckenbezogene Tempore- duzierung auf 30 km/h) auf den Ortsdurchfahrten von Kreis- oder Landes- straßen, bei denen keine getrennte Radwegführung parallel zur Kreisstraße existiert. Im Radverkehrskonzept gibt es eine Vielzahl solcher Maßnahmen
10	VFA	E	5210	P5210	31310000	40	Gebühr untere Verwaltungsbehörde Land	1.500.000	1.750.000	250.000	FWV 5/1			0						FWV: Die Baugenehmigungsgebühren im Teilhaushalt Bauen und Gewerbe können um mindestens 250.000 € erhöht werden und zur Gegenfinanzierung der Absenkung des Kreisumlagebesatzes verwendet werden. Verwaltung: Die Baugenehmigungsgebühren werden aufgrund eines Sondereffektes um 250.000 €
11	VFA	E	1131	P1131	31310000	82	Gebühr untere Verwaltungsbehörde Land	0	1.000	1.000										Verwaltung: Ansatzkorrektur.
12	VFA	A	1221- 032	P122105	42730000	32	Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	0	230.000	230.000										Verwaltung: Ansatzkorrektur.
13	VFA	A	1221- 032	P122104	42910000	32	Aufwendungen für sonstige Sach-und Dienstlsg.	140.000	0	-140.000										Verwaltung: Ansatzkorrektur.
14	VFA	A	1120- 014	714007001001	78310000	14	Projekt Skype for Business	175.000	55.000	-120.000										Verwaltung: Ansatzkorrektur.
15	VFA	A	1226	34045100	44110000	34	Sonstige Personal- und Versorgungskosten	0	8.500	8.500										Verwaltung: Ansatzkorrektur.
16	VFA	A	9034	34001100	44110000	34	Sonstige Personal- und Versorgungskosten	0	500	500										Verwaltung: Ansatzkorrektur.
17	VFA	A	1221- 032	P122104	42910000	32	Aufwendungen für sonstige Sach-und Dienstlsg.	142.034	0	-142.034										Verwaltung: Ansatzkorrektur.
18	VFA	A	1221- 032	P122104	40190000	32	Sonstige Beschäftigte	0	142.034	142.034										Verwaltung: Ansatzkorrektur.
19	VFA	A	1110	P11100120	44210000	81	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten (Kreisbrandmeister)	270.000	285.000	15.000										Verwaltung: Ansatzkorrektur.
20	VFA	A	1126	P112601	44310000	14	Geschäftsaufwendungen Ansatzkorrektur: Möbel	258.658	318.743	60.085										Verwaltung: Ansatzkorrektur.
21	VFA	A	1112	P11120140	44310000	11	Geschäftsaufwendungen	32.000	38.500	6.500										Verwaltung: Ansatzkorrektur.

22	VFA	A	5540	P5540042	44310120	42	Öffentlichkeitsarbeit / Naturschutzpreis	0	0	0	Die Grünen Anlage 8/2							2.000			Die Grünen: Der Landkreis Böblingen schreibt beginnend 2017 alle zwei Jahre einen Naturschutzpreis aus. Hierfür ist ein Preisgeld von 2.000 Euro vorzusehen. Der neue Naturschutzpreis besteht aus zwei Kategorien: Einzelpersonen, Organisationen oder auch Unter-nehmen können mit einem Preisgeld von 1.500 Euro prämiert werden, weitere 500 Euro sind für einen Jugendpreis für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren vorbehalten. Das ausgezeichnete Engagement muss auf ehrenamtlicher Basis erfolgen. Ausgeschlossen sind hauptamtliche Verbandsaktivitäten, Personen, die sich von Berufs wegen mit Naturschutz befassen <b>Verwaltung:</b> Die Verwaltung wird einen Vorschlag zur Ausgestaltung und den Voraussetzungen für einen Preis erstellen und in die Gremien bringen. Um Personal- (Aufwand für die Bestimmung von Richtlinien zur Preisvergabe, für die Auswahl möglicher Jurymitglieder, für die Auslobung des Preises, für die Sichtung und die Prüfung der Bewerber, für die Auswahl der Nominierten, für die Vorbereitung der Jurysitzung, für die Vorbereitung der Preisverleihung und für die Organisation der Preisverleihung) und Sachkosten (Kosten für Jurysitzungen und Preisverleihung) zu vermeiden, wird ein niedrigschwelliger Ansatz (Auslobung und Vergabe durch Verwaltung) gewählt. Das zu würdigende ehrenamtliche Engagement muss sich in jedem Fall über mehrere Städte und Gemeinden erstrecken (rein lokales Engagement ist von den Städten und Gemeinden zu würdigen). Die Verwaltung schlägt ferner vor, das zu würdigende Engagement auf den Umwelt- und Klimaschutz sowie auf einen Einsatz für die schützenswerten Heimatlandschaft auszuweiten.
23	VFA	A	1210	P121003	4xxxxxxx	82	Personalaufwand	34.500	34.500	0	FWV 5/7										FWV: Aufstockung des Stabes um 0,5 Stellen Wir beantragen, diese Stellenaufstockung nicht im Haushalt zu übernehmen. <b>Verwaltung:</b> Ergebnis der Orga-Untersuchung durch IMAKA.
24	VFA	A	1226	712267001000	78710000	34	Investitionskostenzuschuss Neubau Tierheim	2.256.000	2.256.000	0	FWV 5/5 CDU 6/11										FWV: Anstatt Zuschuss, Finanzierung des Neubaus durch eine Kreditaufnahme in der Kommunalanstalt. CDU: Anstatt Zuschuss, Finanzierung des Neubaus durch eine Kreditaufnahme in der Kommunalanstalt. <b>Verwaltung:</b> Die Verwaltung legt ein Konzept zur Vermeidung von Negativzinsen vor. Eine gesonderte Stellungnahme erfolgt. (siehe auch Berichtsanträge Nr. 1)
25	VFA	A	1124	P112401	44310070	13	Sachverständigen- und Gerichtskosten	800.000	800.000	0	FWV 5/8 CDU 6/11										FWV: Zur Gegenfinanzierung Absenkung Kreisumlagebesatz auf 34,0 v.H. CDU: Zur Gegenfinanzierung Absenkung Kreisumlagebesatz auf 34,0 v.H. <b>Verwaltung:</b> bisher geht der Landkreis bei einer Fläche von 300.000 qm und einem Preis von 2,50 Euro/pro qm von Gesamtkosten der Untersuchung von rund 800.000 Euro aus.
26	VFA	A					Personalaufwand		247.400	247.400											<b>Verwaltung:</b> Erläuterung des Stellenmehrabbedarfs durch das Amt für Personal. ( 1. ein Azubi Verwaltungsinformatik 17 TEUR, 2. drei Stellen Unterhaltszuschuss/gesetzliche Änderung 165 TEUR, 3. eine Stelle Amt für Baurecht wegen Erhöhung Fallzahlen 65 TEUR. <b>Gesamtsumme Netto: 247 TEUR</b> ) (mit Erstattungsanspruch: 1. eine Stelle Projekt Innovationsförderung Pflege/ Drittmittelfinanzierung, 2. zwei Stellen Integration durch Qualifizierung im Amt 23/ Drittmittelfinanzierung, 3. eine Stelle Veranlagung und Kontrolle Abfallentsorgung gewerblicher Unternehmen / Kostenerstattung durch AWB, 4. eine Stelle Innovationsprogramm Sozialplanung und Controlling / Kostenerstattung Dritte )
27	VFA	E	6110	P6110	31110000	FB	TH FB Schlüsselzuweisungen vom Land § 8 FAG	20.953.100	24.779.600	3.826.500	FWV 5/1 CDU 6/12										FWV: Zur Gegenfinanzierung Absenkung Kreisumlagebesatz auf 34,0 v.H. CDU: Zur Gegenfinanzierung Absenkung Kreisumlagebesatz auf 34,0 v.H. <b>Verwaltung:</b> Siehe Kreisumlage der Gemeinden.
28	VFA	E	6110	P6110	31820000	FB	TH FB Kreisumlage der Gemeinden	210.342.000	210.342.000	0	FWV 5/1 CDU 6/11 Die Grünen 8/11 SPD 7/1 Nr. 1 FDP Anlage 9										FWV: Senkung Kreisumlage auf 34,0 Prozentpunkte CDU: Senkung Kreisumlage auf 34,0 Prozentpunkte SPD: Senkung Kreisumlage auf 35,0 Prozentpunkte <b>Bündnis 90/Die Grünen:</b> Senkung Kreisumlage auf 34,5 Prozentpunkte <b>Verwaltung:</b> Vorschlag die doch unerwartet positive Veränderung im Sinne des Antrags der CDU-Fraktion vom 10.11.2012 -für die Finanzierung des Flugfeldklinikums Eigenkapital anzusparsen- zu verwenden. Das heißt, dass die Ergebnisverwendung des Jahres 2015 (Rücklagenentnahme 2017) in Höhe von 6 Mio. € zur Finanzierung des Haushaltsausgleichs 2017 um 3,8 Mio. € reduziert werden kann und ein Betrag in gleicher Höhe stattdessen der Rücklage Eigenbetrieb Klinikgebäude zugeführt wird.

Lfd. Nr.	Zuständiger Ausschuss	Antragsteller	Zust. Dez./ Amt	Antrag	Verfahrensvorschlag der Verwaltung	Entscheidung zum Verfahrensvorschlag der Verwaltung
1	VFA	Freie Wähler Anlage 5/2	1/11	<b>Gewährung eines Trägerdarlehens an die Kreiskliniken GmbH</b> Prüfung ob aus den liquiden Mitteln des Landkreises ein Trägerdarlehen (in höchstmöglichem Umfang) an die Kreiskliniken GmbH zur Überbrückung von Finanzierungseingängen bzw. Zwischenfinanzierung von Krediten gewährt werden kann. Die für den Krankenhausneubau angesammelte Rücklage wird derzeit noch nicht benötigt. Sie könnte deshalb für die Gewährung eines Trägerdarlehens verwendet werden.	Die Verwaltung legt ein Konzept zur Vermeidung von Negativzinsen vor. Eine gesonderte Stellungnahme erfolgt. 2. Quartal 2017	
2	VFA	Freie Wähler Anlage 5/3	L/84	<b>Breitbandausbau / Koordination/Wirtschaftlichkeitsberechnungen</b> Die für den Ausbau des Breitbandnetzes vorgesehene Koordinationsstelle soll entsprechend der Beschlussfassung im Verwaltungs- und Finanzausschuss zeitlich befristet und mit der Wirtschaftsförderung zusammengelegt werden. Für die weitere Vorgehensweise, bis zur Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts, sind detaillierte Berechnungen einer eventuellen Wirtschaftlichkeit vorzulegen. Außerdem ist in enger Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden zu klären, wo es wirkliche Versorgungseingänge im Landkreis gibt. Dazu sollte ein unabhängiges Planungsbüro beauftragt werden.	Die Stelle des Breitbandbeauftragten wird zunächst bis zur Entscheidung über die Gründung einer Kommunalanstalt befristet (s. KT-Drs. 216/2016/1). Die Projektpartner (VRS, LHS und die beteiligten Landkreise) werden im Projekt durch die Breitbandberatung BW und die Rechtsanwaltskanzlei iuscomm begleitet. Die Verwaltung schlägt vor, zunächst deren Auswertung der Backboneplanung sowie das vorgesehene Expertenforum abzuwarten und danach über die Notwendigkeit eines weiteren Gutachtens zu entscheiden.	
3	VFA	Freie Wähler Anlage 5/7	1/12	<b>Stellenplan 2017 / Sonderprogramm für Menschen mit wesentlicher Behinderung</b>  Im Stellenplan ist vorgesehen, dass, entsprechend einer Beschlussfassung im Ausschuss, ein Sonderprogramm für die Beschäftigung Schwerbehinderter aufgelegt wird. Diese Stellen sind im Stellenplan ohne konkrete Funktionszuweisung ausgewiesen. Wir erwarten, dass auch Schwerbehinderte eine konkrete Aufgabenzuweisung erhalten und gegebenenfalls durch entsprechende Zuweisung bislang besetzte Stellen nicht erneut zusätzlich besetzt werden müssen.  Auch für die Aufstockung der Stellen im Fahrerpool um 0,5 Stellen wird eine detaillierte Begründung erwartet.	Das Sonderprogramm Schwerbehinderte richtet sich nicht an "normal" am Arbeitsmarkt vorhandene Arbeitskräfte, sondern an "wesentlich behinderte Schulabgänger" oder vergleichbare Erwachsene. Im Normalfall wird eine Stelle mit bestimmten Anforderungen ausgeschrieben und die "passende" Arbeitskraft dann eingestellt. Im vorgesehenen Sonderprogramm muss dies gerade andersherum sein! Hier ist es notwendig, erst zu prüfen, welche Personen kommen in Betracht, welche Leistungseinschränkungen weisen sie auf und welche Aufgabe im Landratsamt könnte geeignet sein. D.h. das Landratsamt sucht anhand der individuellen Gegebenheiten des Schwerbehinderten einen leistungsgerechten Arbeitsplatz. U.U. kann dies erst nach einem längeren Praktikum entschieden werden. Das Ergebnis kann dabei für den Bewerber positiv sein oder aber die Stelle eignet sich nicht für den Bewerber. In letzterem Fall beginnt die Suche erneut oder es könnte im Landratsamt auch keinen leistungsgemäßen Platz geben. Dann käme ein neuer Kandidat an die Reihe. Welche Aufgaben letztlich in Betracht kommen, kann im Voraus nicht festgelegt werden, dies ist ein enger Ansatz. Bei den Schwerbehinderten wird zu Beginn häufig eine längere Begleitung erforderlich sein, bis sie selbständig eine Aufgabe erledigen können, die meist klar strukturiert sein muss und nicht zu komplex sein darf. Ein Ersatz eines regulären Arbeitsplatzes durch einen Beschäftigten, der an sich in einer Werkstätte für Menschen mit Behinderung arbeiten würde, ist nicht denkbar. Finanzierung Für die vorgesehenen 4,0 Stellen wurde vorsichtig mit einer Gegenfinanzierung durch das Integrationsamt von 50 % gerechnet. Letztlich wird dies vom Grad der Behinderung abhängen und kann auch deutlich höher liegen. Jeder über den vorgesehenen Weg eingestellte Mitarbeitende spart dem Landkreis darüber hinaus die Finanzierung eines Arbeitsplatzes in einer Werkstätte für Menschen mit Behinderung mit monatlich 1.500,- € an. Der Landkreis wird durch diese Stellen finanziell wenig tangiert sein. Gleichzeitig leistet der Landkreis mit der Schaffung dieser Stellen einen Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.  Gutachten Coramentum. Insbesondere aufgrund der Arbeitszeiten und des Aufgabenumfanges. Ein detaillierte Begründung wird zugesagt.	
4	VFA	Freie Wähler Anlage 5/10	1/Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	<b>Verkauf von Altenpflegeheim und Mietwohnanlage in Leonberg</b> Der geplante Verkauf der Altenwohnanlage in Leonberg wird zusätzliche Einnahmen bringen. Wir bitten um einen detaillierten Bericht, wie diese Einnahmen verwendet werden sollen und bis wann der Verkauf zustande kommen könnte.	1. Quartal 2017	
5	VFA	CDU Anlage 6/1 SPD Anlage 7/1 Nr. 4	1/ Eigenbetrieb Klinikgebäude	<b>Auftrag an Verwaltung, mit dem Zweckverband Flugfeld wegen des Erwerbs eines Anschlussgrundstücks östlich des Baugrundstücks Flugfeldklinik Verhandlungen aufzunehmen.</b> Ein Ergebnis des städtebaulichen Wettbewerbs war es u.a. dass für weitere Nutzungen östlich des Flugfeldgrundstücks ein weiteres Grundstück erworben werden sollte. Hier könnten verschiedene Nutzungsmöglichkeiten für das Klinikum realisiert werden. Z.B. Parkhaus, MVZ usw.	Beschlussvorlage im nächsten VFA	
6	VFA	CDU Anlage 6/2	1/ Eigenbetrieb Klinikgebäude	<b>Prüfung Einführung BIM bei den Krankenhäusern Herrenberg und Leonberg</b> Projektgeschäftsführer für die Klinikinvestitionen wird beauftragt, zu prüfen, ob für die Bestandsinvestitionen in den Krankenhäusern Herrenberg und Leonberg das BIM-System eingeführt werden kann.	Erörterung im nächsten Planungs- und Bauausschuss	

7	VFA	CDU Anlage 6/3	1/ Eigenbetrieb Klinik- gebäude	<b>Notfallpraxen</b> 1. Die Kreisverwaltung und die Geschäftsführung des KVSW werden beauftragt, durch ein intensive Öffentlichkeitsarbeit die Bevölkerung darauf aufmerksam zu machen , dass in erster Linie der Haus-und /oder der Facharzt im Krankheitsfalle auf zu suchen ist. Die Rufnummer 116 117 ist zur Vermittlung zu nutzen. 2. Die Geschäftsführung des Klinikverbundes wird beauftragt Vorschläge zu erarbeiten, wie sich die Notaufnahmen der Krankenhäuser und die Notfallpraxen der ambulanten Ärzte optimal mit einander vernetzen und ergänzen können und wie Notfallambulanzen von nicht Notfallbehandlungen entlastet werden können. 3. Der Landrat wird weiter beauftragt, sich wegen einer angemessenen Vergütung der Notfallbehandlung mit dem Sozialministerium in Verbindung zu setzen. Ergänzend ist eine Stellungnahme des Ministeriums zur Erhebung einer Notfallgebühr , wie sie in anderen Bundesländer offensichtlich diskutiert wird, ein zu holen.	Wird zugesagt.	
8	VFA	CDU Anlage 6/10	1/13	<b>Erweiterung Landratsamt:</b> 1.. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, ein umfassendes Raumprogramm, ein Finanzierungskonzept und eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Erweiterung des Landratsamts als Vorbereitung für die Entscheidung des Kreistags vorzulegen. 2.. Außerdem ist eine Konzeption für das Parkplatzangebot zu erarbeiten. 3.. Wegen der Änderung des Bebauungsplans sind mit der Stadt Böblingen Gespräche aufzunehmen.	KT-DS-Nr. 186/2016 / und Vertiefung 1. Quartal 2017	
9	VFA	SPD Anlage 7/1 Nr. 2 Die Linke Anlage 10/1 Die Grünen Anlage 8/10	1/13 und 4/40	<b>Kreiseigene Liegenschaften / bezahlbarer Wohnraum</b>  <b>SPD:</b> Konzept für künftige Verwendung der kreiseigenen Liegenschaften (als Beitrag zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums unter vorheriger Untersuchung und Bewertung der Immobilien)  <b>Die Linke:</b> Vorstellung aller kreiseigenen Liegenschaften und Immobilien und Diskussion unter der Überschrift „Bezahlbaren Wohnraum schaffen“ in den zuständigen Ausschüssen und Erfassung Leerstand  <b>Die Grünen:</b> "Initiative bezahlbarer Wohnraum 2017" 1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob Grundstücke des Landkreises bzw. seiner Eigenbetriebe für Zwecke der Schaffung von neuen bezahlbaren Wohnungen verwendet werden können. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Städte und Gemeinden im Landkreis durch Beratung und andere geeignete Maßnahmen bei der Schaffung von bezahlbaren sowie geförderten Mietwohnungen zu unterstützen	Erörterung im 2. Quartal 2017 wird zugesagt.	
10	VFA	SPD Anlage 7/1 Nr. 5	L / Behinderten Beauftragter	Mitberücksichtigung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen als Kriterium bei den Vergaben des Landkreises nach der VOL und VOB	Wird zugesagt.	
11	VFA	Die Grünen Anlage 8/1	1/10	<b>Bericht Fairtrade:</b> 1. Einen Bericht über die im Landkreis gültigen Kriterien. 2. Eine Darstellung, wo und wie diese Kriterien umgesetzt werden und mit welchem Erfolg. 3. Ein Erstellung eines Leitfadens über die Möglichkeiten fair gehandelte Produkte im Landkreis erwerben oder konsumieren zu können; dies auch im Zusammenhang mit der Vermarktung und Verwendung regionaler Produkte.	Verweis auf KT-DS-Nr. 212/2016	
12	Planungs- und Bau- ausschuss	Die Linke Anlage 10/1	1/ Eigenbetrieb Klinkgebäude und Eigenbetrieb Gebäude- wirtschaft	<b>Folgenutzung Kreiskrankenhaus und Schwesternwohnheime:</b> Bei der Konzepterstellung für die Folgenutzung des Kreiskrankenhauses und der kreiseigenen Schwesternwohnheime müssen die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig einbezogen werden – das sollte schon 2017 angegangen werden	<b>Verwaltung</b> (grundsätzlich): Folgenutzungskonzept wird gestartet, wenn Spatenstich für den Klinikneubau erfolgt ist. Stellungnahme erfolgt im Planungs- und Bauausschuss	
13	VFA	Die Linke Anlage 10/1	1/12	<b>Mehr Stellen bei den Finanzämtern:</b> Aufforderung an Landrat und die Bürgermeister , sich im Landkreistag und Städtetag dafür stark zu machen, Druck auf die Landesregierung auszuüben, mehr Stellen bei den Finanzämtern für eine viel schlagkräftiger auszustattende Steuerverwaltung auszuweisen.	Bitte wird an den Landkreistag herangetragen.	
14	SGA	SPD Anlage 7/1 Nr. 1	2/21	Konzept „Bündnis für sozialen Wohnraum“ mit konkreten Handlungsempfehlungen (Bündelung der bisherigen Ansätze mit externer Unterstützung)	Bericht wird zugesagt für das 2. Quartal 2017	
15	SGA	Freie Wähler Anlage 5/5	2/24 und 1/13	<b>Nutzung/Umwidmung von Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge</b> Vorlage aktueller Sachstandsübersicht zur Belegung der kreiseigenen bzw. angemieteten Objekte für die Flüchtlingsunterbringung. Welche dieser Objekte können zeitnah an die Eigentümer zurückgegeben werden ? Welche Objekte könnten den Städten und Gemeinden zur Anschlussunterbringung angeboten werden ? Wie viel Überkapazität ist derzeit vorhanden ? Welche Kosten sind mit derzeit nicht voll belegten Unterkünften verbunden ?	1. Erörterung im SGA 2. Objektscharfe Abstimmung mit den Standortkommunen. 3. Verabschiedung Abbaukonzept SGA/VFA im 1.Quartal 2017	
16	SGA	SPD Anlage 7/1 Nr. 3	2/21	Zeitplan für „Armutbericht“	Bericht wird zugesagt für das 4. Quartal 2017	
17	SGA	Die Grünen Anlage 8/4	2/23	<b>Antrag auf Beibehaltung der bisherigen „Mehraufwandsentschädigung“</b> 1. Die Verwaltung möge prüfen, ob auch der Landkreis als Träger solcher Maßnahmen die Mehraufwandsentschädigung auf 80 Cent reduziert hat. 2. Falls dies zutrifft, sollen die Flüchtlinge, die in den kreiseigenen Einrichtungen im Rahmen dieser Maßnahmen arbeiten, weiterhin und wenn möglich auch rückwirkend vom 1. August 2016 an den ursprünglichen Betrag von 1,05 € erhalten. 3. Darüber hinaus möge die Verwaltung alle Maßnahmenträger, die Flüchtlinge, für deren Betreuung der Kreis zuständig ist, in diesem Rahmen beschäf-tigen, über diese Entscheidung in Kenntnis setzen und an sie appellieren, diesem Beispiel zu folgen.	Stellungnahme noch in 2016	



26	UVA	Freie Wähler Anlage 5/9	3/32	<p><b>Stationäre Radaranlagen an Kreisstraßen</b></p> <p>1. Ein Bericht über die Anfragen für die Aufstellung von stationären Radaranlagen an Kreisstraßen durch die Städte und Gemeinden ist vorzulegen. 2. Es ist zu klären, ob der Haushaltsansatz von 130.000 € (Seite 270) ausreicht. Zudem wird eine Aussage zur Frage, ob Bußgelder, die durch stationäre Radaranlagen erwirtschaftet werden können, veranschlagt wurden.</p>	<p>1. Bericht im 2. Quartal 2017 wird zugesagt.</p> <p>2. Der Haushaltsansatz für die Beschaffung von drei mobilen Kameraeinheiten wird für auskömmlich erachtet. Mögliche Bußgeldentnahmen sind aufgrund des Vorsichts- und Realisationsprinzips nicht angesetzt.</p>
27	UVA	CDU Anlage 6/4	3/30	<p><b>Einführung des 15-Minuten-Taktes für Linienbusse und S-Bahnen</b></p> <p>Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Kosten einer An- und Abdieneung der S-Bahnen bei Einführung des 15-Minuten Takts mit Linienbussen zu ermitteln. Hierbei sind nur die Verbindungen in die Berechnung einzubeziehen, für die der 15-Minuten Takt eingeführt wird.</p>	<p>Bericht wird zugesagt für den UVA voraussichtlich im 2. Quartal 2017</p>
28	UVA	CDU Anlage 6/5 SPD Anlage 7/1 Nr. 6 Die Grünen Anlage 8/7	L/87 und 3/30	<p><b>Behindertengerechter Ausbau S-Bahn / Abbau von Barrieren im ÖPNV</b></p> <p><b>CDU:</b> Die Kreisverwaltung wird beauftragt über den Stand des Ausbaus der Bahnsteige und Aufzüge für Personen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, an der S 1, S 6 und S 60 zu berichten.</p> <p><b>SPD und Grüne:</b> Prüfung eines Förderprogramms zum Abbau von Barrieren im ÖPNV insbesondere zur Barrierefreien Gestaltung von Bushaltestellen.</p>	<p>Zuständigkeit für die barrierefreien Ausbau liegt beim VRS. Bericht wird zugesagt für den UVA im 1. Quartal 2017.</p> <p>Wird im Rahmen der Erstellung des integrierten Mobilitätskonzeptes berücksichtigt. Bericht wird zugesagt für vorauss. 4. Quartal 2017.</p>
29	UVA	CDU Anlage 6/6	L und 3/31	<p><b>Lückenschluss B295/B464</b></p> <p>Herr Landrat Bernhard wird beauftragt, beim Ministerium für Verkehr und Infrastruktur den ganzen Einfluss des Kreises Böblingen geltend zu machen, dass in Renningen zügig eine leistungsfähige Verbindung zwischen der B 295 und der B 464 hergestellt wird.</p>	<p>Wird zugesagt.</p>
30	UVA	CDU Anlage 6/7	3/31	<p><b>Optimierung K1057</b></p> <p>1. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Verkehrsbelastung auf der K 1057 zwischen der neuen Thermalbadkreuzung und der Panzerkaserne zu erheben und einen Vergleich mit der Belastung vor dem Umbau her zu stellen.</p> <p>2. Die Verkehrsströme zum Herdweg, der Panzerkaserne und zum neuen Schulgelände der US Streitkräfte sind zu erheben.</p> <p>3. Auf der Grundlage der gewonnenen Daten sind Planungsvarianten für eine Optimierung des Straßenabschnitts zu erarbeiten und dem UVA vor zu legen.</p>	<p>1. +2. wird zugesagt, vgl. KT-DS-Nr. 269/2016</p> <p>3. Bericht wird zugesagt für vorauss. 2.Q. 2017</p>
31	UVA	CDU Anlage 6/8	AWB	<p><b>Antrag Wertstofftonne</b></p> <p>Die Kreisverwaltung wird beauftragt, darzulegen, mit welchen Maßnahmen die Einführung der Wertstofftonne in der Bevölkerung gesteigert werden kann.</p> <p>1.. Sind verstärkte und offensive Werbemaßnahmen rechtlich möglich und umsetzbar? 2.. Hält es die Kreisverwaltung für denkbar, den Preis pro Leerung von 3,50 Euro auf unter 3,00 Euro abzusenken?</p>	<p>Stellungnahme wird zugesagt.</p>
32	UVA	Die Grünen Anlage 8/3	3/31	<p><b>Teilnahme des Landkreises Böblingen am „Modellprojekt zur Erhöhung der Biodiversität entlang von Straßen“</b></p>	<p>Der Landkreis Böblingen hat sich bereits zur Teilnahme an diesem Projekt mit den Straßenmeistereien Herrnberg und Leonberg beworben. Eine Rückmeldung des Verkehrsministeriums steht noch aus. Sofern der Landkreis Böblingen zur Teilnahme ausgewählt wird, sagt die Verwaltung die Teilnahme und Unterstützung des Modellprojekts zu.</p>
33	UVA	FDP Anlage 9 Nr. 1 und 2	AWB	<p><b>Orangefarbene Wertstofftonne</b></p> <p>Informations- und Werbekampagne zur besseren Nutzung der orangefarbenen Wertstofftonne. Im Wirtschaftsplan 2017 ist dafür ein Ansatz in Höhe von 24.000 € aufzunehmen.</p> <p>Prüfung, ob die Gebühr pro Leerung der Wertstofftonne gesenkt werden kann.</p>	
34	UVA	Die Linke Anlage 10/1	ZVS	<p><b>Schönbuchbahn Taktzeiten am Wochenende:</b></p> <p>Ausdehnung des werktägliche Halbstundentakt auf das gesamte Wochenende nach Inbetriebnahme der Schönbuchbahn Ende 2018 (nicht haushaltswirksam für 2017)</p>	<p>Wird zugesagt: Bericht im 1 Quartal 2018. Das Verkehrsangebot der Schönbuchbahn ab Inbetriebnahme nach der Elektrifizierung und dem Ausbau der Strecke Ende 2018 wird im Jahr 2017 durch den Zweckverband Schönbuchbahn untersucht. Das gilt auch für eine Ausdehnung des Halbstundentakts an Wochenenden. Das Ergebnis und evtl. Verbesserungsvorschläge werden voraussichtlich im Dezember 2017 in der hierfür zuständigen Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schönbuchbahn zur Entscheidung vorgelegt. Anschließend kann im UVA berichtet werden.</p>

35	UVA	Die Linke Anlage 10/1	ZVS	<p><b>Ausgestaltung Schienenersatzverkehr Ausbau Schönbuchbahn:</b>  Vorstellung und Diskussion der konkret geplanten Ausgestaltung des Schienenersatzverkehrs für die Zeit der Baumaßnahmen an der Schönbuchbahn Juni 2017 bis Ende 2018 im UVA im März 2017.</p>	<p>Wird zugesagt: Bericht im 1 Quartal 2017. Das Konzept für den Schienenersatzverkehr während der Bauzeit für die Elektrifizierung und den Ausbau der Schönbuchbahn ab 31.07.2017 bis September 2018 (Schulbeginn) wird am 19.12.2016 in der hierfür zuständigen Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schönbuchbahn zur Entscheidung vorgelegt. Der Schienenersatzverkehr soll Anfang 2017 beauftragt werden. Anschließend kann im UVA berichtet werden.</p>	
----	-----	-----------------------	-----	--	---	--